

# VERSICHERUNG GG. SCHÄDEN AUFGRUND VON NATUREREIGNISSEN

## Rundschreiben Nr. 2/2025

1.	Wen betrifft die Versicherungspflicht? .....	1
2.	Welche Vermögenswerte sind betroffen?.....	1
3.	Wie hoch ist die maximale Entschädigungshöhe? .....	2
4.	Wann tritt die Verpflichtung in Kraft? .....	2
5.	Was sind die Folgen bei Nichtbeachtung der Verpflichtung?.....	2

Das Finanzgesetz 2024 hat für Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, die Verpflichtung eingeführt, Versicherungsverträge abzuschließen, die Sachanlagen gegen Schäden durch Naturkatastrophen und Naturereignisse absichern. Darunter fallen zum Beispiel Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Hochwasser und Überflutungen.

Kürzlich wurde das spezifische Dekret im Amtsblatt veröffentlicht, und damit die Durchführungsbestimmungen und Einzelheiten festgelegt.

### 1. Wen betrifft die Versicherungspflicht?

Zum Abschluss von Versicherungen gegen Naturereignisse sind folgende Unternehmen verpflichtet:

- Unternehmen mit Rechtssitz in Italien
- Unternehmen mit Rechtssitz im Ausland und einer Betriebsstätte in Italien

Nicht betroffen sind Freiberufler und landwirtschaftliche Betriebe.

### 2. Welche Vermögenswerte sind betroffen?

Die Versicherungspflicht betrifft:

- Grundstücke und Gebäude;
- Anlagen und Maschinen;
- Industrie- und gewerbliche Ausstattungen.

### 3. Wie hoch ist die maximale Entschädigungshöhe?

- Bei einer Versicherungssumme von bis zu 1 Mio. € ist eine Entschädigung bis zur vollen Versicherungssumme vorgesehen;
- Bei einer Versicherungssumme von 1 Mio. € bis 30 Mio. € ist eine Entschädigung von mindestens 70 % der Versicherungssumme vorgeschrieben;
- Bei einer Versicherungssumme von über 30 Mio. € ist die Höhe der Entschädigung zwischen den Parteien individuell verhandelbar.

Die Selbstbeteiligung darf bei höchstens 15% liegen.

### 4. Wann tritt die Verpflichtung in Kraft?

Die Versicherungspolizzen müssen bis zum **29. März 2025** an die neuen Bestimmungen angepasst bzw. neu abgeschlossen werden.

Für bereits bestehende Versicherungsverträge ist die Anpassung an diese neuen Bestimmungen mit der nächsten Verlängerung zu machen.

### 5. Was sind die Folgen bei Nichtbeachtung der Verpflichtung?

Es gibt keine festgelegten Geldstrafen. Dennoch könnten Unternehmen, die ihrer Versicherungspflicht nicht nachkommen, von finanziellen Beihilfen, Unterstützungen oder Erleichterungen seitens der öffentlichen Hand ausgeschlossen werden.

**Bitte wenden Sie sich an Ihre Versicherungsgesellschaft um die individuelle Situation Ihres Unternehmens zu besprechen.**

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Georg Raffeiner*



*Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. - Alle Angaben ohne Gewähr.*